

Kultur des Willkommens

Grundrechte in der Bundesrepublik Deutschland | Grundgesetz • Artikel 1 - 20



欢迎的文化

德意志联邦共和国基本权利 | 基本法第 1 - 20 条

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir leben in einer Zeit des spürbaren Wandels. Unser Land wird vielfältiger und bunter - mit allen damit verbundenen Chancen und Herausforderungen. Viele Menschen unterschiedlicher Herkunft, Religion und Weltanschauung leben in Deutschland zusammen. Sie prägen unser Bild in der Welt und bringen unser Land wirtschaftlich, sozial und kulturell voran. Diese kulturelle Vielfalt tut unserem Land gut und sie bereichert unser aller Leben.

Wer in Deutschland lebt, muss seine Herkunft nicht verleugnen. Aber er muss bereit sein, eine offene Gesellschaft nach dem Leitbild des Grundgesetzes mitzugestalten. Unsere Verfassung bietet breiten Raum für kulturelle Vielfalt, sie sichert die Freiheit des Glaubens, die Gleichberechtigung von Frau und Mann. Und sie garantiert die Rechte von Minderheiten. Damit alle diese Freiheit leben können, setzt unser Grundgesetz zugleich klare Grenzen, die niemand unter Hinweis auf seine Herkunft oder religiöse Überzeugungen verletzen darf.

Mit anderen Worten: Das Grundgesetz und vor allem seine ersten 20 Artikel bilden unsere demokratische und freiheitliche Leitkultur in Deutschland. Es beschreibt, wie wir uns in Deutschland begegnen und unser Zusammenleben gestalten wollen.

亲爱的公民们:

我们生活在一个具有明显变化的时代里。我们的国家在经历了所有与之相关的机遇和挑战而变得更加多元化和精彩。很多来自不同的国家,有着不同宗教信仰和不同世界观的人们共同生活在德国。他们塑造我们在世界上的形象并推动了我们的国家的经济, 社会和文化。这些文化的多元化正面地影响了我们的国家并丰富了我们所有的生活。

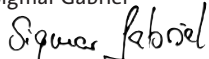
在德国生活的任何人都不需要否定他的原籍国。但是他必须准备好在这个开放的社会中遵循基本法。我们的基本法给文化多元化提供了广阔的空间,它确保信仰自由,男女平等,并且确保少数民族的权利。为了使所有人都能享受上述的自由,我国的基本法同样设立了明确的限制,任何人都不得因为其祖国或宗教信仰而损害这个自由。

换言之,在德国,基本法,特别是它的前二十条建设了我们的民主和自由的主导文化。它描述了在德国我们应该如何相处和建设我们的共同生活。人类的尊严的尊重,法治和民主的原则,社会公民权,相互宽容和热爱自由-所有这些价值都被定义在基本法中。

Die Achtung der Menschenwürde, die Prinzipien von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie, soziale Bürgerrechte, gegenseitige Toleranz und Freiheitsliebe – all diese Werte sind im Grundgesetz beschrieben. Aber sie sind damit nicht dauerhaft erkämpft. Sie müssen mit Leben erfüllt werden – jeden Tag aufs Neue. Das kann nur gelingen, wenn alle Menschen, die in Deutschland leben, diese Grundwerte unserer Verfassung kennen und nutzen – und damit auch ihre ganz persönlichen Rechte und Pflichten. Diese Broschüre soll hierzu einen Beitrag leisten.

Mit freundlichen Grüßen

Sigmar Gabriel



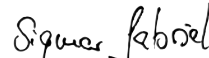
SPD-Parteivorsitzender

但它们不需要长期的竭力维护, 而是必须在生活中实现- 日新月异。这只有当所有住在德国的人们了解并使用我们基本法的基本价值观, - 并由此扩展到他们所有的个人权利和义务时, 才能够成功。这本小册子的目的就在于此。

此致

敬礼

西格玛尔·加布里尔 (Sigmar Gabriel)



德国社会民主党主席

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

vom 23. Mai 1949

I. Die Grundrechte

Art. 1

Artikel 1 [Menschenwürde – Menschenrechte – Rechtsverbindlichkeit der Grundrechte]

- (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
- (2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.
- (3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Art. 2

Artikel 2 [Persönliche Freiheitsrechte]

- (1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.
- (2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

德意志联邦共和国基本法

颁布于1949年5月23日

第一章 基本权利

第一条 [人的尊严 - 人权 - 基本权利的法律责任]

- 一、人的尊严不可侵犯。尊重及保护此项尊严为所有国家机关的义务。
- 二、德意志人民承认不可侵犯与不可转让的人权，是为一切人类社会以及世界和平与正义的基础。
- 三、下列基本权利拘束立法、行政及司法而为直接有效的权利。

第二条 [个人的自由权利]

- 一、人人有自由发展其人格的权利，但要以不侵害他人的权利和不违反宪法秩序或道德规范为前提。
- 二、人人享有生命与身体的不受侵犯的权利。人身自由不可侵犯。这个权利只有依据法律方可干预。

第一条

第二条

Art. 3

Artikel 3 [Gleichheit vor dem Gesetz]

- (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
- (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
- (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Art. 4

Artikel 4 [Glaubens- und Gewissensfreiheit]

- (1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.
- (2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.
- (3) Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Art. 5

Artikel 5 [Freiheit der Meinung, Kunst und Wissenschaft]

- (1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

第三条

第三条 [法律的平等性]

- 一、法律之前人人平等。
- 二、男女有平等的权利，国家促进男女平等的实际贯彻，并致力消除现存的歧视。
- 三、任何人不得因其性别、出身、种族、语言、籍贯、血统、信仰、宗教或政治见解而备受歧视或享受特权。任何人不得由于残障而受到歧视。

第四条

第四条 [信仰与良心自由]

- 一、信仰与良心自由及表达宗教与世界观的自由不可侵犯。
- 二、保障宗教活动不受妨碍。
- 三、任何人不允许被迫违背其良心在兵役中使用武器。具体细则由联邦法律规定。

第五条

第五条 [言论, 艺术和科学的自由]

- 一、人人有透过语言、文字及图画自由表达及传播其意见的权利，并有从一般的，公开的来源接受知识而不受阻碍的权利。出版自由及广播与电影的报导自由受到保障。对此不得进行审查。

- (2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.
- (3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Artikel 6 [Ehe – Familie – Kinder]

- (1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
- (3) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.
- (4) Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.
- (5) Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern.

Artikel 7 [Schulwesen]

- (1) Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.
- (2) Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht zu bestimmen.

- 二、该权利的限制在一般的法规中, 在青少年保护法律规定中和在个人名誉权利中可找到。
- 三、艺术与科学、研究与教学均属自由, 教学自由不得免除对基本法的忠诚。

第六条 [婚姻 - 家庭 - 子女]

- 一、婚姻与家庭受国家制度的特别保护。
- 二、抚养与教育子女为父母的自然权利, 也是他们的至高义务, 其行使受国家监督。
- 三、当监护人不能履行其养育义务或子女出于其他原因面临被弃养的危险时, 方可依据法律, 违背监护人的意愿, 使其子女与该家庭分离。
- 四、所有母亲都有请求社会保护及救济的权利。
- 五、非婚生子女的身体与精神发展及社会地位, 应由立法给予与婚生子女同等的条件。

第七条 [学校教育]

- 一、整个教育制度受国家监督。
- 二、子女的监护人有权决定其子女是否接受宗教教育。

(3) Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Kein Lehrer darf gegen seinen Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen.

(4) Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen wird gewährleistet. Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates und unterstehen den Landesgesetzen. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die privaten Schulen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist.

(5) Eine private Volksschule ist nur zuzulassen, wenn die Unterrichtsverwaltung ein besonderes pädagogisches Interesse anerkennt oder, auf Antrag von Erziehungsberechtigten, wenn sie als Gemeinschaftsschule, als Bekenntnis- oder Weltanschauungsschule errichtet werden soll und eine öffentliche Volksschule dieser Art in der Gemeinde nicht besteht.

(6) Vorschulen bleiben aufgehoben.

Artikel 8 [Versammlungsfreiheit]

(1) Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.

(2) Für Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Recht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes beschränkt werden.

三、宗教教育为公立学校课程的一部分，惟无宗教信仰的学校不在此限。宗教教育在不妨害国家监督权的限度内，依照宗教团体的教义施教，教师不得违反其意志而负有义务进行宗教教育。

四、设立私立学校的权利受到保障。私立学校作为公立学校的替代，应经国家的许可并服从各联邦法律。只有在私立学校的教育目的与设备及教导人员的学术训练不低于公立学校，对于学生不因其父母的财产情况而加以区别时，可以允许设立。如其教导人员的经济上与法律上地位没有得到充分的保障，则不可得到许可。

五、私立国民学校唯有在教育行政机关认其设立具有特殊教学利益时，或经教育权利人的请求作为乡镇公学、宗教潜修或理想实践学校时，而该乡镇又无此类公立国民学校时，允许其设立。

六、禁止设立学前学校。

第八条[集会自由]

一、所有德国人均有无须事先登记或批准，不携带武器和平集会的权利。

二、露天集会的权利可根据法律或基于某一项法律的原因而被限制。

Artikel 9 [Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit]

- (1) Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden.
- (2) Vereinigungen, deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind verboten.
- (3) Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig. Maßnahmen nach den Artikeln 12a, 35 Abs. 2 und 3, Artikel 87a Abs. 4 und Artikel 91 dürfen sich nicht gegen Arbeitskämpfe richten, die zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen von Vereinigungen im Sinne des Satzes 1 geführt werden.

Artikel 10 [Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis]

- (1) Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich.
- (2) Beschränkungen dürfen nur auf Grund eines Gesetzes angeordnet werden. Dient die Beschränkung dem Schutze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder des Bestandes oder der Sicherung des Bundes oder eines Landes, so kann das Gesetz bestimmen, dass sie dem Betroffenen nicht mitgeteilt wird und dass an die Stelle des Rechtsweges die Nachprüfung durch von der Volksvertretung bestellte Organe und Hilfsorgane tritt.

第九条[结社自由]

- 一、所有德国人均有结社的权利。
- 二、禁止目的或其活动与刑法抵触或违反宪法秩序或国际谅解的思想的结社。
- 三、保护并促进劳动与经济条件的结社权利，保障任何人及任何职业均得享有。凡限制或妨碍此项权利为目的的约定均属无效；为此而采取的措施均属违法。依第十二条之一、第三十五条之二、三项、第八十七条之一第四项，以及第九十一条所采之措施，其主旨不得违反本项所称结社保护并促进劳动与经济条件所为的劳工运动。

第十条[书信、邮件与电信秘密]

- 一、书信秘密、邮件与电信秘密不可侵犯。
- 二、只有在触犯法律时会允许对其限制。如限制系为保护自由民主的基本原则，或为保护各联邦的存在或安全，法律可以规定此限制不须通知有关人士，并由国会指定或辅助机关所为的核定代替争讼。

Art. 11

Artikel 11 [Freizügigkeit]

- (1) Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet.
- (2) Dieses Recht darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes und nur für die Fälle eingeschränkt werden, in denen eine ausreichende Lebensgrundlage nicht vorhanden ist und der Allgemeinheit daraus besondere Lasten entstehen würden oder in denen es zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes, zur Bekämpfung von Seuchengefahr, Naturkatastrophen oder besonders schweren Unglücksfällen, zum Schutze der Jugend vor Verwahrlosung oder um strafbaren Handlungen vorzubeugen, erforderlich ist.

Art. 12

Artikel 12 [Berufsfreiheit]

- (1) Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Die Berufsausübung kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes geregelt werden.
- (2) Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht.
- (3) Zwangsarbeit ist nur bei einer gerichtlich angeordneten Freiheitsentziehung zulässig.

Art. 12a

Artikel 12a [Militärische und zivile Dienstpflichten]

- (1) Männer können vom vollendeten achtzehnten Lebensjahr an zum Dienst in den Streitkräften, im Bundesgrenzschutz oder in einem Zivilschutzverband verpflichtet werden.
- (2) Wer aus Gewissensgründen den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert, kann zu einem

第十一条

第十一条[迁徙自由]

- 一、所有德国人在联邦领土内均享有迁徙的自由。
- 二、此项权利唯在因缺乏充分生存基础而致公众遭受特别负担时，或为防止对联邦或各联邦的存在或自由民主基本原则所构成的危险，或为防止疫疾、天然灾害或重大不幸事件，或为保护少年免受遗弃，或为预防犯罪而有必要时，允许依法予以限制。

第十二条

第十二条[职业自由]

- 一、所有德国人均有自由选择其职业、工作地点及培训场所的权利。从事职业可依据法律或基于其中某项法规给予规定。
- 二、任何人不得被强制做特定的工作，除一般传统习惯上并针对所有人的公共服务义务外。
- 三、只有在法院判决剥夺自由权利时，方可允许实行强制劳动。

第十二条之一

第十二条之一[军事和民事服务义务]

- 一、男性自年满十八岁起，有在军队、联邦边境防卫队或民防组织服役的义务。
- 二、任何人出于良心方面的理由拒绝持武器服兵役的，可服替代役义务。替代役的期限不得超

Ersatzdienst verpflichtet werden. Die Dauer des Ersatzdienstes darf die Dauer des Wehrdienstes nicht übersteigen. Das Nähere regelt ein Gesetz, das die Freiheit der Gewissensentscheidung nicht beeinträchtigen darf und auch eine Möglichkeit des Ersatzdienstes vorsehen muß, die in keinem Zusammenhang mit den Verbänden der Streitkräfte und des Bundesgrenzschutzes steht.

(3) Wehrpflichtige, die nicht zu einem Dienst nach Absatz 1 oder 2 herangezogen sind, können im Verteidigungsfalle durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes zu zivilen Dienstleistungen für Zwecke der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung in Arbeitsverhältnisse verpflichtet werden; Verpflichtungen in öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse sind nur zur Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben oder solcher hoheitlichen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung, die nur in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis erfüllt werden können, zulässig. Arbeitsverhältnisse nach Satz 1 können bei den Streitkräften, im Bereich ihrer Versorgung sowie bei der öffentlichen Verwaltung begründet werden; Verpflichtungen in Arbeitsverhältnisse im Bereiche der Versorgung der Zivilbevölkerung sind nur zulässig, um ihren lebensnotwendigen Bedarf zu decken oder ihren Schutz sicherzustellen.

(4) Kann im Verteidigungsfalle der Bedarf an zivilen Dienstleistungen im zivilen Sanitäts- und Heilwesen sowie in der ortsfesten militärischen Lazarettorganisation nicht auf freiwilliger Grundlage gedeckt werden, so können Frauen vom vollendeten achtzehnten bis zum vollendeten fünfundfünfzigsten Lebensjahr durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes zu derartigen Dienstleistungen herangezogen werden. Sie dürfen auf keinen Fall zum Dienst mit der Waffe verpflichtet werden.

(5) Für die Zeit vor dem Verteidigungsfalle können Verpflichtungen nach Absatz 3 nur nach Maßgabe des Artikels 80a Abs. 1 begründet werden. Zur Vorbereitung auf Dienstleistungen

über die Dauer der Wehrpflicht hinaus über die Dauer des Ersatzdienstes nicht übersteigen. Das Nähere regelt ein Gesetz, das die Freiheit der Gewissensentscheidung nicht beeinträchtigen darf und auch eine Möglichkeit des Ersatzdienstes vorsehen muß, die in keinem Zusammenhang mit den Verbänden der Streitkräfte und des Bundesgrenzschutzes steht.

三、对于未根据第一项或第二项应征服役的服役义务人,可通过法律或依据法律可以在防御状态下履行防务性的、包括民防的民事役义务,并为此受雇并订立劳动关系。规定服役义务人受雇并订立公法服务关系时,只能允许执行警察事务或此类只可通过订立公法服务关系而完成的国家官方公共管理任务,在武装部队建立第1句所指的劳动关系时,可限定在其后勤或公共管理部门服役;在平民生活供给方面规定受雇并订立劳动关系时,只有在满足平民生活必需品供应或保障他们安全有必要时,方可准许。

四、在防御状态下,如自愿参加民役的人员不能满足平民卫生救护以及固定地点的军事救护组织的需要,可通过法律或依据法律规定,征集年满十八周岁至五十五周岁的妇女参加此类民役。任何情况下,妇女均不负有参与使用武器的服役的义务。

五、防御状态发生之前,第三项所指义务只能根据第八十条之一第一项的规定予以设立。第三项规定的服役因需要专门知识和技能而应予以准备的,可通过法律或根据法律,规定参加培训活动的义务。此种情形下,第一句规定不适用。

nach Absatz 3, für die besondere Kenntnisse oder Fertigkeiten erforderlich sind, kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen zur Pflicht gemacht werden. Satz 1 findet insoweit keine Anwendung.

(6) Kann im Verteidigungsfalle der Bedarf an Arbeitskräften für die in Absatz 3 Satz 2 genannten Bereiche auf freiwilliger Grundlage nicht gedeckt werden, so kann zur Sicherung dieses Bedarfs die Freiheit der Deutschen, die Ausübung eines Berufs oder den Arbeitsplatz aufzugeben, durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden. Vor Eintritt des Verteidigungsfalles gilt Absatz 5 Satz 1 entsprechend.

Artikel 13 [Unverletzlichkeit der Wohnung]

(1) Die Wohnung ist unverletzlich.

(2) Durchsuchungen dürfen nur durch den Richter, bei Gefahr im Verzuge auch durch die in den Gesetzen vorgesehenen anderen Organe angeordnet und nur in der dort vorgeschriebenen Form durchgeführt werden.

(3) Begründen bestimmte Tatsachen den Verdacht, daß jemand eine durch Gesetz einzeln bestimmte besonders schwere Straftat begangen hat, so dürfen zur Verfolgung der Tat auf Grund richterlicher Anordnung technische Mittel zur akustischen Überwachung von Wohnungen, in denen der Beschuldigte sich vermutlich aufhält, eingesetzt werden, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise unverhältnismäßig erschwert oder aussichtslos wäre. Die Maßnahme ist zu befristen. Die Anordnung erfolgt durch einen mit drei Richtern besetzten Spruchkörper. Bei Gefahr im Verzuge kann sie auch durch einen einzelnen Richter getroffen werden.

六、防御状态下, 第三项第二句所指范围内自愿服役的劳力不能满足需要时, 可通过法律或根据法律限制德国人放弃从事某项职业或工作岗位的自由。防御状态之前, 第五项第一句相应适用。

第十三条[住所不得侵犯]

一、住所不得侵犯。

二、搜查必须由法官命令, 或遇有紧急危险时, 由其它法定机关发出命令, 其执行并须依法定程序。

三、根据事实怀疑有人犯法律列举规定的特定重罪, 而不能或难以用其它方法查明事实者, 为追诉犯罪, 必须根据法院的命令, 利用设备对该犯罪嫌疑人所在的住所进行监听。监听必须有期限。法院的命令应由三名法官组成合议庭进行裁定。遇有急迫情形, 也可由一名法官进行裁定。

(4) Zur Abwehr dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit, insbesondere einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr, dürfen technische Mittel zur Überwachung von Wohnungen nur auf Grund richterlicher Anordnung eingesetzt werden. Bei Gefahr im Verzuge kann die Maßnahme auch durch eine andere gesetzlich bestimmte Stelle angeordnet werden; eine richterliche Entscheidung ist unverzüglich nachzuholen.

(5) Sind technische Mittel ausschließlich zum Schutze der bei einem Einsatz in Wohnungen tätigen Personen vorgesehen, kann die Maßnahme durch eine gesetzlich bestimmte Stelle angeordnet werden. Eine anderweitige Verwertung der hierbei erlangten Erkenntnisse ist nur zum Zwecke der Strafverfolgung oder der Gefahrenabwehr und nur zulässig, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der Maßnahme richterlich festgestellt ist; bei Gefahr im Verzuge ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen.

(6) Die Bundesregierung unterrichtet den Bundestag jährlich über den nach Absatz 3 sowie über den im Zuständigkeitsbereich des Bundes nach Absatz 4 und, soweit richterlich überprüfungsbedürftig, nach Absatz 5 erfolgten Einsatz technischer Mittel. Ein vom Bundestag gewähltes Gremium übt auf der Grundlage dieses Berichts die parlamentarische Kontrolle aus. Die Länder gewährleisten eine gleichwertige parlamentarische Kontrolle.

(7) Eingriffe und Beschränkungen dürfen im übrigen nur zur Abwehr einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr für einzelne Personen, auf Grund eines Gesetzes auch zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere zur Behebung der Raumnot, zur Bekämpfung von Seuchengefahr oder zum Schutze gefährdeter Jugendlicher vorgenommen werden.

四、为防止公共安全的紧急危险，特别是公共危险或生命危险，唯有根据法院的命令，利用设备对住所进行监察。遇有急迫情形，可由其它法定机关发出命令；但应立即补上法院的裁定。

五、派至住所内执行任务的人为监察目的可使用技术手段进行保护，这可以通过法定机关命令施行。除此之外，由此获得的资料，只准许作为刑事追诉或防止危险的目的使用，唯须先经法院确认监察的合法性；遇有急迫情形，应立即补上法院的裁定。

六、联邦政府按年度向联邦议会报告，内容关于上述第三项和关于联邦责任范围的第四项规定，以及如果需要法院执行监察，按第五项使用技术手段。由联邦议会选出委员会根据该报告进行议会监督。各联邦得到同样的议会监督。

七、除上述情形外，除为防止公共危险或个人生命危险，或根据法律为防止公共安全与秩序的紧急危险，尤其为解除房荒、扑灭传染疾病或保护遭受危险的少年外，此权利不得受到干预与限制。

Art. 14

Artikel 14 [Eigentum – Erbrecht – Enteignung]

(1) Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.

(2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.

(3) Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen. Wegen der Höhe der Entschädigung steht im Streitfalle der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offen.

Art. 15

Artikel 15 [Vergesellschaftung]

Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden. Für die Entschädigung gilt Artikel 14 Abs. 3 Satz 3 und 4 entsprechend.

Art. 16

Artikel 16 [Staatsangehörigkeit – Auslieferung]

(1) Die deutsche Staatsangehörigkeit darf nicht entzogen werden. Der Verlust der Staatsangehörigkeit darf nur auf Grund eines Gesetzes und gegen den Willen des Betroffenen nur dann eintreten, wenn der Betroffene dadurch nicht staatenlos wird.

(2) Kein Deutscher darf an das Ausland ausgeliefert werden. Durch Gesetz kann eine abweichende

第十四条 [财产权 - 继承权 - 财产征收]

一、财产权及继承权受到保障，其内容与限制由法律规定。

二、财产权负有义务。财产权的行使应同时有益于公共福利。

三、只有为了公共利益，才允许征收财产。其执行必须以法律为依据，此项法律应规定赔偿的性质与范围。赔偿的决定应公平衡量公共利益与关系人的利益。赔偿范围如有争执，得向普通法院提起诉讼。

第十五条 [社会征用]

土地与地产、自然资源与生产资源，以社会化的目的，可以依据有关补偿方式和补偿范围的法律转为公有财产或其他公有经济形态。关于赔偿，适用本基本法第十四条第三项第三、四两段。

第十六条 [国籍变更 - 引渡]

一、不得剥夺德国人民的国籍。国籍的丧失须根据法律，在违反当事人的意愿时，必须以其不因此而变为无国籍者为前提。

二、德国人民不得被引渡至国外，在符合依法治国原则的情况下，可依法律引渡至欧盟会员国

第十四条

第十五条

第十六条

Regelung für Auslieferungen an einen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder an einen internationalen Gerichtshof getroffen werden, soweit rechtsstaatliche Grundsätze gewahrt sind.

Artikel 16a [Asylrecht]

(1) Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.

(2) Auf Absatz 1 kann sich nicht berufen, wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist. Die Staaten außerhalb der Europäischen Gemeinschaften, auf die die Voraussetzungen des Satzes 1 zutreffen, werden durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, bestimmt. In den Fällen des Satzes 1 können aufenthaltsbeendende Maßnahmen unabhängig von einem hiergegen eingelegten Rechtsbehelf vollzogen werden.

(3) Durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, können Staaten bestimmt werden, bei denen auf Grund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, daß dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet. Es wird vermutet, daß ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht verfolgt wird, solange er nicht Tatsachen vorträgt, die die Annahme begründen, daß er entgegen dieser Vermutung politisch verfolgt wird.

(4) Die Vollziehung aufenthaltsbeendender Maßnahmen wird in den Fällen des Absatzes 3 und in anderen Fällen, die offensichtlich unbegründet sind oder als offensichtlich unbegründet gelten, durch das Gericht nur ausgesetzt, wenn ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Maßnahme

oder internationalen Gerichtshof getroffen werden, soweit rechtsstaatliche Grundsätze gewahrt sind.

第十六条之一 [政治避难权]

一、遭受政治迫害的人员享有政治避难权。

二、来自欧洲共同体成员国，或受“难民法律地位条约”和“保障公民人权和基本自由公约”得以保障的第三国的入境者，不得引用第一项所定的权利。除欧共体成员国以外并满足第一句前提条件的国家，由法律予以确定，并取得联邦参议院批准。在第一句所指情形中，可结束居留的措施，而不因提起的法律救济而停止施行。

三、基于法制状况、法律实施和一般的政治条件显示在该类国家既无政治迫害又无非人道的或歧视性的处罚待遇现象的，需经联邦参议院批准，可制定法律予以确定。来自该类国家的外国人在未陈述有关事实证明其受到政治迫害前，认定其没有遭受迫害。

四、在第三项所指情形中和其他情况下，用以结束居留的措施显然不具备理由的或显然不能视为具备理由的，只有对其合法性存有严重怀疑时，方可由法院决定暂停执行；对有关审查范围可予以限制并对未按时提交的有关理由不予考虑。具体细则由法律予以规定。

...
Art. 16a

bestehen; der Prüfungsumfang kann eingeschränkt werden und verspätetes Vorbringen unberücksichtigt bleiben. Das Nähere ist durch Gesetz zu bestimmen.

(5) Die Absätze 1 bis 4 stehen völkerrechtlichen Verträgen von Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften untereinander und mit dritten Staaten nicht entgegen, die unter Beachtung der Verpflichtungen aus dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, deren Anwendung in den Vertragsstaaten sichergestellt sein muß, Zuständigkeitsregelungen für die Prüfung von Asylbegehren einschließlich der gegenseitigen Anerkennung von Asylentscheidungen treffen.

Art. 17

Artikel 17 [Petitionsrecht]

Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.

Art. 17a

Artikel 17a [Einschränkung der Grundrechte in besonderen Fällen]

(1) Gesetze über Wehrdienst und Ersatzdienst können bestimmen, daß für die Angehörigen der Streitkräfte und des Ersatzdienstes während der Zeit des Wehr- oder Ersatzdienstes das Grundrecht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten (Artikel 5 Abs. 1 Satz 1 erster Halbsatz), das Grundrecht der Versammlungsfreiheit (Artikel 8) und das Petitionsrecht (Artikel 17), soweit es das Recht gewährt, Bitten oder Beschwerden in Gemeinschaft mit anderen vorzubringen, eingeschränkt werden.

(2) Gesetze, die der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung dienen, können

五、“难民法律地位条约”和“保障公民人权和基本自由公约”在缔约国须予以保障实施，就难民申请的审查，包括相互承认难民申请决定，以及就欧洲共同体成员国遵守上述条约和公约的义务，成员国之间签订的或与第三国签订的国际法意义上的协议不与第一项至第四项发生冲突。

第十七条 [请愿权]

所有人都可以以个人或联合他人以书面形式向负责机关及民意代表机关提出请愿或申述的权利。

第十七条之一 [在特殊情况下对基本权利的限制]

一、有关兵役及代替役的法律规定，对于军队及代替勤务的服役人员于服役或从事代替勤务的期间，其以语言、文字及图画自由表达及传播意见的基本权利（第五条第一项前半句）、集会自由的基本权利（第八条）及请愿的权利（第十七条），以及法律允许的与他人共同提出请愿及诉愿的权利受到限制。

二、有关国防及保护平民的法律规定限制迁徙的基本权利（第十一条）及住宅不可侵

...
第十六条之一

第十七条

第十七条之一

bestimmen, daß die Grundrechte der Freizügigkeit (Artikel 11) und der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13) eingeschränkt werden.

Art. 18

Artikel 18 [Grundrechtsverwirkung]

Wer die Freiheit der Meinungsäußerung, insbesondere die Pressefreiheit (Artikel 5 Abs. 1), die Lehrfreiheit (Artikel 5 Abs. 3), die Versammlungsfreiheit (Artikel 8), die Vereinigungsfreiheit (Artikel 9), das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (Artikel 10), das Eigentum (Artikel 14) oder das Asylrecht (Artikel 16a) zum Kampfe gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung mißbraucht, verwirkt diese Grundrechte. Die Verwirkung und ihr Ausmaß werden durch das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen.

Art. 19

Artikel 19 [Einschränkung von Grundrechten – Rechtsweg]

- (1) Soweit nach diesem Grundgesetz ein Grundrecht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden kann, muß das Gesetz allgemein und nicht nur für den Einzelfall gelten. Außerdem muß das Gesetz das Grundrecht unter Angabe des Artikels nennen.
- (2) In keinem Falle darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden.
- (3) Die Grundrechte gelten auch für inländische juristische Personen, soweit sie ihrem Wesen nach auf diese anwendbar sind.
- (4) Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen. Soweit eine andere Zuständigkeit nicht begründet ist, ist der ordentliche Rechtsweg gegeben. Artikel 10 Abs. 2 Satz 2 bleibt unberührt.

犯权 (第十三条)。

第十八条 [剥夺基本权利]

凡滥用言论自由, 尤其是出版自由 (第五条第一项)、讲学自由 (第五条第三项)、集会自由 (第八条)、结社自由 (第九条)、书信、邮件与电信秘密 (第十条)、-财产权 (第十四条)、或政治避难权 (第十六条之一), 以攻击自由、民主的基本秩序的人, 将被剥夺其基本权利。剥夺权利及其范围由联邦宪法法院宣告。

第十九条 [基本权利的限制 - 法律途径]

- 一、如基本权利依本法规定法律受到限制, 该法律必须具有一般性, 而不得仅适用于特定事件, 除此该法律并应具体列举其条文指出其所限制的基本权利。
- 二、基本权利的实质内容绝不能受侵害。
- 三、基本权利也适用于国内法人, 只要其性质适用。
- 四、任何人的权利受到公权力侵害时, 可提起诉讼。如果没有其它管辖机关时, 得向普通法院起诉, 但第十条第二项第二段的规定不因此而受影响。

第十八条

第十九条

II. Der Bund und die Länder

Art. 20

Artikel 20 [Verfassungsgrundsätze – Widerstandsrecht]

- (1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.
- (2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.
- (3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.
- (4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

Art. 20a

Artikel 20a [Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Tiere]

Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.

Auszug aus dem Grundgesetz, (BGBl. S. 1) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. Juli 2010 (BGBl. I S. 944)

第二章 联邦与各州

第二十条 [基本法条款 - 抵抗权]

- 一、德意志联邦共和国是一个民主、社会福利的联邦制国家。
- 二、所有国家权力都来自人民。通过公民选举和投票并以立法、行政和司法机关行使国家权力。
- 三、立法权受宪法的限制，行政权与司法权应受立法权与法律的限制。
- 四、对任何企图取消上述秩序的人，如果没有其他对抗措施时，任何德国人都有抵抗权。

第二十条之一 [自然生活环境和动物的保护]

出于对后代的责任，国家在基本法秩序的范围内，通过立法并依法由行政和司法机构对自然生活环境和动物予以保护。

最后一次修改于2010年7月21日(BGBl. I S. 944)。Übersetzung SkrivaneK GmbH

第二十条

第二十条之一